

Schulordnung

(Stand Januar 2024)

1. Vorwort und Geltungsbereich

Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und des Lernens - eine Begegnungsstätte, wo alle Beteiligten so miteinander umgehen sollen, dass sich jeder wohl fühlen kann.

Damit das tägliche Zusammenleben erfolgreich verläuft, werden von allen Beteiligten Verantwortungsbewusstsein, Kompromissbereitschaft und die Einhaltung verbindlicher Regeln vorausgesetzt, die in dieser Schulordnung festgelegt wurden.

Die Schulordnung ist auch auf Exkursionen, Wanderfahrten, Projekte, die Bushaltestellen und auf den Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes anzuwenden.

2. Umgangsformen, Umgangsnormen

- Wir achten und respektieren jeden Mitschüler und sein persönliches Eigentum.
- Wir gehen gewaltfrei und freundlich miteinander um.
- Als Schlichter bei Problemen kann ein Lehrer oder Schüler des Vertrauens, ein Streitschlichter, die Schulsozialarbeiterin oder die päd. Mitarbeiterin angesprochen werden.
- Auch in den Pausen, beim Warten auf den Schulbus und im Bus sind wir rücksichtsvoll und unterlassen alles, was negativ auf das äußere Bild der Schule wirkt. Wir beachten stets die Straßenverkehrsordnung.
- Alle Schüler sind für die Ordnung und Sauberkeit auf ihren Arbeitsplätzen, im Schulgebäude und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Der Ordnungsdienst jeder Klasse sorgt dafür, dass die Räume ordentlich hinterlassen werden.
- Die Schüler der Pausenaufsicht unterstützen das Lehrpersonal und sorgen zusätzlich dafür, dass alle Schüler zur Sauberkeit in der Schule und auf dem Außengelände beitragen.
- An unserer Schule gilt das absolute Rauchverbot. Auch der Genuss von Alkohol und Energy-Drinks, das Mitbringen und der Konsum von Drogen sowie das Mitbringen von Waffen, jugendgefährdenden Schriften und verfassungsfreundlichen Symbolen an der Kleidung sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Jeder Schüler sollte mit seinem Auftreten zu einem positiven Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit beitragen.
- „Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen (ggf. im 4-Augen-Gespräch), eine für den Schulbetrieb sowie der Witterung angemessene Bekleidung zu tragen. Dies begründet sich in gesundheitlichen Aspekten, soll eine nicht altersgemäße Sexualisierung junger Mädchen vermeiden und ist zudem Bestandteil der Vorbereitung auf das Berufsleben. Insbesondere sollte auf Jogginghosen (außerhalb des Sportunterrichtes), knappe bauchfreie Tops mit tiefem Ausschnitt und sehr kurze Röcke und Hosen im Unterricht verzichtet werden.“

3. Der Unterricht

- Mit dem Vorklingeln befindet sich jeder Schüler im Raum an seinem Platz, hat seine wetterschützende Oberbekleidung abgelegt und seine Unterrichtsmaterialien vorbereitet.
- Den Anweisungen des Lehrers im Unterricht ist Folge zu leisten.
- Der Lehrer ist verpflichtet, den Schüler bei nicht oder oberflächlich erledigten Hausaufgaben zu ermahnen, den Verstoß festzuhalten, eine Nacharbeit anzuordnen und diese zu überprüfen.
- Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht. Daher hat jeder Schüler die Pflicht, sich so zu verhalten, dass ein störungsfreies Lernen möglich ist.
- Im Unterricht werden keine Speisen zu sich genommen.

- „Die Nutzung von Handys und anderen digitalen Speichermedien im Schulgebäude ist nicht gestattet - über Ausnahmen zu Unterrichtszwecken entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Das Nichtbeachten dieser Festlegung hat Maßnahmen, wie das Einziehen des Gerätes und im Wiederholungsfall die Herausgabe **nur** an die Erziehungsberechtigten zur Folge - Weigerungen wird mit Erziehungsmitteln begegnet.“
- Das Mitbringen und Benutzen mobiler Bluetooth-Boxen in Schulgelände und öffentlichem Bereich ist untersagt!

4. Organisatorisches

- Die Schule ist 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- Aus Gründen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht ist das Verlassen des Schulgeländes auf Freistunden nur Schülern der 9. und 10. Klassen erlaubt. Sondergenehmigungen werden durch Lehrkräfte erteilt.
- Während des laufenden Unterrichts halten sich Schüler nicht unbeaufsichtigt in Treppenhäusern, Fluren und vor Unterrichtsräumen auf. Sie haben die Möglichkeit, sich unter Aufsicht im Aufenthaltsraum der päd. Mitarbeiterin zu beschäftigen.
- Das Fehlen des Fachlehrers ist durch den Klassensprecher innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat, im Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung zu melden.
- Die Frühstücks- und Mittagspause sind Freiluftpausen. Ausnahmen, die einen Aufenthalt im Foyer gestatten, sind Niederschläge, stürmischer Wind oder Temperaturen unter -10 °C. Diese werden durch die Aufsicht führenden Lehrkräfte festgelegt.
- Kleine Pausen zwischen dem Blockunterricht sind keine Hofpausen.
- Während der Mittagspause dürfen sich Schüler zum Mittagessen in der Cafeteria sowie zur Nutzung von Angeboten zur aktiven Pausegestaltung in festgelegten Räumen und Bereichen (z. B. Bibliothek) aufhalten. Die Nutzung der Cafeteria erfolgt durch die Klassen 5 - 7 in der Zeit von 12.15 - 12.30 Uhr und durch die Klassen 8 - 10 von 12.30 - 12.45 Uhr.
- Alle Fahrschüler verlassen das Schulgelände 10 min vor Abfahrt des nächsten Schulbusses, alle übrigen Schüler (mit Wohnort Kemberg) unmittelbar nach Schulschluss.
- Die Wartezeit bei Verspätung des Schulbusses - beginnend **ab planmäßiger Abfahrtszeit** - beträgt **mind. 30 Minuten**, bei extrem ungünstiger Witterung (Frost unter -10 °C, Sturm) mind. 20 Minuten. Alle fehlenden Schüler sind dazu verpflichtet, den versäumten Lernstoff eigenverantwortlich zu erfragen und sofort nachzuarbeiten.
- Bei Krankheit ist die Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes und des genauen Zeitraumes ist spätestens 3 Tage nach Krankmeldung beim Klassenleiter vorzulegen (s. Regelungen im schulinternen Planer).
- Bei Unwohlsein während der Schulzeit ist der Fachlehrer zu informieren, damit eine Benachrichtigung der Eltern oder des Notdienstes veranlasst werden kann.
- Unfälle auf dem Schulweg sind ebenfalls der Schule zu melden.

5. Schlussbestimmungen

- Verhaltensregeln in speziellen Fachräumen regeln Fachraumordnungen über die die Schüler von den Fachlehrern belehrt werden.
- Bei Verstößen gegen unsere Schulordnung ist mit folgenden Erziehungsmitteln zu rechnen:
 - Elterninformation/-gespräch
 - Tadel
 - Wiedergutmachung durch gemeinnützige Tätigkeiten
 - Bezahlung des Schadens
 - Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht
 - Betreten von Räumen nur im Beisein des Lehrers
 - Zurücknehmen der Erlaubnis, das Schulgelände verlassen zu dürfen
 - Einziehen von Handys bis zur Kenntnisbestätigung durch die Erziehungsberechtigten

- Bei schweren oder wiederholten Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, wie etwa das Aussprechen eines Verweises oder die Meldung an das Ordnungsamt. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen, besonders bei solchen, die auf eine anhaltende Gefährdung anderer Personen oder von Sachwerten schließen lassen sowie bei nachgewiesener Einnahme von Alkohol (vor oder während der Schulzeit) erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht.

Kemberg, 05.01.2024



Beck
Schulleiterin

